

# In Gesellschaft der Daten

## Demokratische Beteiligung und Digitalisierung



*Beteiligungsgerechtigkeit liegt nicht in der „Natur“ des Internets; und sie kommt nicht automatisch und nicht mit „unsichtbarer Hand“. Vielmehr muss sie dem Internet und der „digitalen Welt“ politisch aufgedrängt werden – auch über staatliche Interventionen. Demokratische Beteiligung ist also nicht Folge der Digitalisierung, sondern politische Gestaltungsaufgabe für die „digitale Gesellschaft“.*

Mit ‚Digitalisierung‘ bezeichnen wir nicht etwas, auch nicht etwas Neues in der Gesellschaft, sondern einen tiefgreifenden Veränderungsprozess der Gesellschaft. Im Zuge der Digitalisierung wird, so ist zumindest die Erwartung, die Gesellschaft grundlegend anders und damit für die Menschen, die sie bevölkern, grundlegend neu. Deshalb sind Debatten über Digitalisierung – sofern es nicht nur um „Digital first, Bedenken second“ (Christian Lindner), also um die politische Inszenierung von Modernität und Zukunftskompetenz geht – Orte, an denen die Gesellschaft im Ganzen beobachtet und reflektiert wird, deren Veränderungen verarbeitet, problematisiert und beurteilt werden.

Zur Beurteilung von Gesellschaft hat sich in der theologischen Sozialethik, zumindest in ihrer katholischen Prägung, Beteiligungsgerechtigkeit als grundlegender Maßstab durchgesetzt: Die Ordnung der Gesellschaft bzw. der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche gilt dann und in dem Maße als gerecht, wenn bzw. als in Folge dieser Ordnung alle der jeweils beteiligten Menschen an den für sie und für sie gemeinsam wichtigen Angelegenheiten beteiligt werden. Konzeptionell ist dieser Maßstab um die politische Beteiligung von BürgerInnen in einer demokratischen Gesellschaft zentriert: Die Egalität der BürgerInnen und deren allgemeine politische Betei-

ligung sind in der Idee der Demokratie so stark begründet, dass sie auch jenseits der politischen Aushandlungsprozesse wirkmächtig werden und deshalb auch auf andere soziale Felder als die der demokratischen Politik ausstrahlen. Die Beteiligungsgerechtigkeit als grundlegender Maßstab steht und fällt mit diesem Zentrum, also der allgemeinen politischen Beteiligung von gleichen BürgerInnen in der Demokratie.

In diesem Aufsatz wird der „alte“ Bewertungsmaßstab zur Beurteilung gesellschaftlicher Ordnung, die Beteiligungsgerechtigkeit, an eine sich verändernde und in diesem Sinne „neue“ Gesellschaft herangetragen. Es wird nicht gefragt, ob Beteiligungsgerechtigkeit als Maßstab für eine sich digitalisierende Gesellschaft taugt. Gefragt wird, ob und in welchem Maße und in welcher Hinsicht die sich digitalisierende Gesellschaft dem Maßstab der Beteiligungsgerechtigkeit genügt bzw. genügen kann. Um die Bandbreite des Themas einzuengen, wird – der besonderen Aufmerksamkeit für die politische Beteiligung entsprechend – im Besonderen gefragt: Wie steht es um die demokratische Beteiligung in einer „digitalen Gesellschaft“?

Das große Versprechen auf ein „Mehr“ an demokratischer Partizipation hat das Internet bisher nicht einlösen können. Sofern in den Debatten über die Digitalisierung der frühe Netzoptimismus nicht in das genaue



Matthias Möhring-Hesse

Gegenteil, in einen „Netzpessimismus“ (vgl. Winkel 2015) umschlägt, geht es um eine politische Option: Ob im Zuge der Digitalisierung die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation und Vernetzung für die demokratische Beteiligung verwirklicht und deren Gefahren vermieden werden können, entscheidet sich durch die gesellschaftliche Ordnung der Digitalisierung.

Diese Vermutung soll im Folgenden bestätigt werden. Zwar ist Digitalisierung kein „Neuland“ (Angela Merkel); sie ist aber ein un abgeschlossener Prozess in Richtung einer veränderten und i. d. S. neuen und noch unbekanntenen Gesellschaft. Gerade wenn die politische Gestaltung der Digitalisierung für notwendig, aber auch für möglich gehalten wird, kann niemand die „digitale Gesellschaft“ exponentiell erheben. Trotzdem wird in diesem Beitrag versucht, die Konturen der „digitalen Gesellschaft“ zu zeichnen und die bisherigen Erfahrungen mit der politischen Teilhabe im Digitalen einzusammeln. Auf dieser Grundlage werden Gefahren der Digitalisierung für die politische Beteiligung ausgewiesen. In all dem